



Arbeitgeber provozieren massive Warnstreiks

TdL will Eingruppierung der Lehrkräfte diktieren

Weiterhin kein Angebot zur Entgelterhöhung –
jetzt mit Streiks nachlegen

Die zweite Verhandlungsrunde der Tarifrunde Länder, die am 26. und 27. Februar in Potsdam stattfand, eröffneten die Arbeitgeber mit einer Provokation: Sie wollten eine Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-EGO) diktieren, ohne auf die GEW-Forderungen einzugehen und über unterschiedliche Vorstellungen zu verhandeln. Sie machten ein Angebot zur Gehaltserhöhung weiterhin von Kürzungen bei den Betriebsrenten abhängig. Seit dem 3. März hat die GEW daher bundesweit zu Warnstreiks aufgerufen, die bis zum nächsten Verhandlungstermin am 16./17. März noch verstärkt werden sollen.

Die Warnstreiks wurden in der ersten Streikwoche vor allem von den angestellten Lehrkräften getragen. Sie sind es leid, von den Arbeitgebern, der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), an der Nase herum geführt zu werden. Weit über 15.000 Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Hochschulbeschäftigte hatten bis zum 6. März die Arbeit niedergelegt. GEW-Verhandlungsführer Andreas Gehrke betonte während der Streikkundgebungen: „Die TdL droht erneut, die Chance auf die gemeinsame Gestaltung einer tariflichen Lehrkräfte-Entgeltordnung zu verspielen. Wir sagen ihnen klipp und klar: Hände weg von der Betriebsrente. Wir erwarten von den Arbeitgebern, dass sie ein gutes Angebot zur Erhöhung der Einkommen vorlegen – und zwar ohne Vorbedingungen.“

Mogelpackung der TdL bei L-EGO

Öffentlich verkündet die TdL, sie sei weiter an einer Lösung für eine per Tarifvertrag geregelte Lehrkräfte-entgeltordnung interessiert und habe der GEW ein gutes Angebot gemacht. Dabei handelt es sich jedoch nicht um einen Kompromissvorschlag, sondern ein Diktat.

Bereits vor knapp einem Jahr hatte die GEW die Vorbedingung der TdL akzeptiert, die nur zu Verhandlungen bereit war, wenn die Eingruppierung der tarifbeschäftigten Lehrkräfte weiterhin an die Besoldung der vergleichbaren Beamtinnen und Beamten gekoppelt wird. Die GEW hat dieses Zugeständnis aber unmissverständlich mit eigenen Forderungen verknüpft. Kernforderung der GEW ist die „Paralleltabelle“, mit der die

Länder-Tarifrunde 2015

gegenwärtige Schieflage bei der Zuordnung der Entgelte zu den Besoldungsgruppen beseitigt werden soll. Noch bis zu den letzten Verhandlungen im Februar hatten die Arbeitgeber die Forderungen der GEW grundsätzlich als verhandelbar bezeichnet, aber konkrete Verhandlungen und Entscheidungen wegen möglicher „Finanzwirkungen“, sprich Kosten auf die Tarifrunde verschoben. In Potsdam erklärten sie nun, dass sie doch nicht über die Paralleltabelle verhandeln wollten – wohl wissend, dass die GEW eine weitere Anbindung an das Beamtenrecht nur akzeptieren kann, wenn dafür im Gegenzug Ungerechtigkeiten und Ungereimtheiten des bisherigen Systems beseitigt werden.

Stattdessen liegt seit Mitte Januar ein 41 Seiten langes Papier der TdL vor, das sich wie ein „Super-Beamtenge-setz“ liest und von dem die Arbeitgeber erwarten, dass es die GEW unterschreibt – ohne dass sie selbst zu ernsthaften Verhandlungen bereit sind. Nach den Vorstellungen der TdL soll nicht nur die Eingruppierung derjenigen Lehrkräfte, die wegen ihrer Ausbildung und Tätigkeit mit den verbeamteten Pädagogen vergleichbar sind, durch das Beamtenrecht vorgegeben werden. In unendlicher Detailversessenheit wollen die Arbeitgeber sämtliche in den an vielen Punkten unterschiedlichen Lehrerrichtlinien der Bundesländer aufgeführten Beschäftigten von nicht vorhandenen „vergleichbaren“ Idealbeamten abgrenzen und entsprechend schlechter eingruppieren. Mit diesem Entwurf würde der Status quo in weiten Teilen

Wir streiken!



Foto: GEW



Foto: GEW



Foto: Peter Bongartz



Foto: Stefan Brasse

Weit über 15.000 GEW-Kolleginnen und Kollegen aus allen Teilen Deutschlands beteiligten sich an der ersten Warnstreikwoche. Ihre Forderungen trugen sie lautstark, kämpferisch und kreativ auf die Straße. Aktionen fanden u. a. in Berlin, Duisburg, Essen, Wuppertal, Hannover, Ilmenau, Altentreptow und Magdeburg statt.

festgeschrieben. Die GEW-Forderungen werden in dem Papier so gut wie nicht berücksichtigt. Ein auf Augenhöhe ausgehandelter Kompromiss sieht anders aus.

Ost-West-Angleichung? Von wegen!

Die Arbeitgebervertreter behaupten auch, ihr Angebot enthalte eine Ost-West-Angleichung. Eine Fehlinformation! Die Abschaffung getrennter Richtlinien Ost und West ist noch keine Gleichstellung. So lange in den beamtenrechtlichen Regelungen mehrerer Ost-Länder die Lehrkräfte mit DDR-Ausbildung weiterhin nicht den nach neuem Recht ausgebildeten Lehrkräften gleichgestellt sind, so lange wird es auch bei einer Anbindung an das Beamtenrecht Unterschiede in der Bezahlung geben. Und das Problem, dass Lehrkräfte mit DDR-

Ausbildung in den westlichen Bundesländern schlechter bezahlt werden, ist damit schon gar nicht gelöst.

Hände weg von den Betriebsrenten!

Im jüngsten Tarifinfo haben wir ausführlich über das Erpressungsmanöver der TdL berichtet: Die Arbeitgeber verlangten, dass die Gewerkschaften Kürzungen bei der betrieblichen Altersversorgung zustimmen sollten, erst danach seien sie bereit, ein Angebot zur Gehaltserhöhung vorzulegen. In der zweiten Verhandlungsrunde haben sie die Katze aus dem Sack gelassen: Sie fordern für neu eingestellte Beschäftigte eine Rentenkürzung um ca. 70 Euro. Das ist bei durchschnittlich 350 Euro Rentenanspruch aus der betrieblichen Altersversorgung eine Kürzung um 20 Prozent!



Foto: GEW



Foto: Daniel Merbitz



Foto: Svenja Tafel

BILDUNG IST MEHRWERT!



BILDUNG IST MEHRWERT!

Den Einwand der Gewerkschaften, dass die Beschäftigten bereits durch die Systemumstellung 2001 genug Verzicht geleistet hätten und deshalb ausreichend Geld im System sei, konnten die Arbeitgeber ebenso wenig widerlegen, wie sie die von ihnen behauptete „Deckungslücke“ plausibel machen konnten. Die Gewerkschaften bestreiten auf Grundlage der ihnen vorliegenden Daten, dass es in der VBL West Handlungsbedarf gibt. Für die Probleme in der kapitalgedeckten VBL Ost hatten sie bereits vor einem Jahr ein Lösungsangebot vorgelegt, wie die Schwierigkeiten ohne Rentenkürzung zu bewältigen sind. Bis zur dritten Verhandlungsrunde

wollen die Arbeitgeber endlich die bisher nur ihnen bekannten Berechnungen offenlegen, um den Experten der Gewerkschaften eine kritische Prüfung zu ermöglichen.

Um den Forderungen der Gewerkschaften noch einmal Nachdruck zu verleihen, müssen jetzt alle mit ihren Streikaktivitäten noch einmal kräftig nachlegen!

Weitere aktuelle Informationen zu den Verhandlungen und den GEW-Aktionen:

www.gew-tarifrunde.de

Impressum: GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft · Andreas Gehme, Jff Rödde (V.i.S.d.P.) · Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt · März 2015

Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

**TV-L – Tarinfo Nr. 3
März 2015**



Online Mitglied werden
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Persönliches

Nachname (Titel) _____ Vorname _____

Straße, Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon / Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____ Nationalität _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____

bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis (Monat/Jahr) _____

weiblich männlich

Berufliches

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe _____

Diensteintritt / Berufsbeginn _____

Tarif- / Besoldungsgebiet _____

Tarif- / Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) _____

Betrieb / Dienststelle / Schule _____

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule _____

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder an:
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Beschäftigungsverhältnis:

angestellt beurlaubt ohne Bezüge bis _____ befristet bis _____

beamtet in Rente/pensioniert Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche im Studium arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent Altersteilzeit Sonstiges _____

Honorarkraft in Elternzeit bis _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum _____ Unterschrift (Antrag auf Mitgliedschaft) _____ Ort / Datum _____ Unterschrift (SEPA-Lastschriftmandat) _____

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt. **Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an den für Sie zuständigen Landesverband der GEW bzw. an den Hauptvorstand. Vielen Dank – Ihre GEW**